



Tätigkeitsbericht Hochschulrat 2008 bis 2012

I. Allgemeines

Die Aufgaben des Hochschulrates sind im Hochschulgesetz NRW (HG) aufgeführt. Gemäß § 21 HG berät er das Präsidium oder Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

1. die Wahl der Mitglieder des Präsidiums nach § 17 Abs. 1 und 2 und ihre Abwahl nach § 17 Abs. 4;
2. die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan nach § 16 Abs. 1 Satz 5 und zum Entwurf der Zielvereinbarung nach § 6 Abs. 2;
3. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit nach § 5 Abs. 7 und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 6;
4. die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums nach § 16 Abs. 3 und zu den Evaluationsberichten nach § 7 Abs. 2 und 3;
5. Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
6. die Entlastung des Präsidiums.

Somit hat der Hochschulrat weitreichende Befugnisse. Er befindet in Zusammenarbeit mit dem Rektorat über die künftige strategische Ausrichtung der Hochschule. Darüber hinaus wählt er nicht nur die Hochschulleitung, ihm obliegt auch die Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Als drittes wichtiges Feld ist es seine Aufgabe, die Hochschulleitung zu beraten.

Der Hochschulrat ist nach § 33 Absatz 2 Satz 3 HG die oberste Dienstbehörde im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen. Er ist damit das höchste dienstrechtliche Organ und ihm sind zahlreiche wesentliche Entscheidungen über das Beamtenverhältnis in grundlegender Hinsicht vorbehalten, die er teilweise delegieren kann.

II: Findung, Ernennung und Zusammensetzung

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Eine Findungskommission bestehend aus Vertretern des Landes und der Deutschen Sporthochschule Köln erstellte eine Vorschlagsliste und stellte diese dem Senat vor. Dieser bestätigte die Liste in seiner Sitzung am 18.09.2007. Die Ernennung der Hochschulratsmitglieder durch den damaligen Wissenschaftsminister Prof. Dr. Pinkwart erfolgte im Rahmen der 60-Jahr-Feier der Hochschule am 29. November 2007.

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Lothar Feuser,
- Birgit Fischer,
- Dr. jur. Klaus Kinkel,
- Univ.-Prof. Dr. paed. Dr. h.c. mult. Joachim Mester,
- Dr. rer. soc. Dr. h.c. Michael Vesper,
- Univ.-Prof. Dr. med. Ernst Rainer de Vivie.

In seiner konstituierenden Sitzung am 10. Januar 2008 wählte der Hochschulrat Herrn Lothar Feuser zum Vorsitzenden und Herrn Prof. Dr. Ernst Rainer de Vivie zum stellvertretenden Vorsitzenden.

III. Tätigkeitsbericht

In der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Hochschulleitung und Hochschulrat bestanden durch die Bildung des neuen Organs Hochschulrat einige Anfangsschwierigkeiten. So musste der Hochschulrat sich erst über die aktuelle Situation und die Gegebenheiten an der Deutschen Sporthochschule Köln informieren, um seine Tätigkeiten und Ziele zu definieren und seine Schwerpunktthemen festzusetzen. Ebenso neu war die Situation für die Hochschule, die nunmehr nicht mehr nur dem Ministerium, sondern auch dem Hochschulrat in vielen Bereichen berichten und Auskunft erteilen muss.

Der Hochschulrat verabschiedete in seiner konstituierenden Sitzung seine Geschäftsordnung, die am 18.02.2008 in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht wurde.

Eines der ersten Anliegen des Hochschulrates bestand in der Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule. Die Hochschulleitung reagierte hierauf und trug dafür Sorge, dass die Bereiche „Presse und Kommunikation“ sowie „Marketing /Sponsoring“ personell erweitert wurden.

Mit der Einführung der konsekutiven Studiengänge hat sich die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen stark verändert. Die Diplom-Studiengänge sind ausgelaufen und parallel wurden Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt. Auch an der Deutschen Sporthochschule Köln hat die Umsetzung nicht reibungslos funktioniert. Aktuelle Probleme wurden jedoch immer direkt aufgegriffen und Lösungsansätze gesucht. Hochschulrat und Hochschulleitung bemühen sich weiterhin, die Umstellung im Sinne der Studierenden voranzutreiben.

Wie bereits beschrieben, besteht eine der Aufgaben des Hochschulrates in der Wahl der Mitglieder des Präsidiums bzw. des Rektorats. Zur anstehenden Wahl des Rektors und anschließend der Prorektoren bildete sich eine Findungskommission aus Vertretern des Hochschulrates und des Senats, die den Ausschreibungstext für die Besetzung der Stelle einer Rektorin bzw. eines Rektors erstellte, das Auswahlverfahren durchführte, einen Vorschlag erarbeitete und diesem dem Hochschulrat vorstellte.

In seiner 2. Sitzung am 17. April 2008 wählte der Hochschulrat Herrn Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski zum Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln. Die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung durch den Senat erfolgte in der Sitzung am 20. Mai 2008. Im direkten Anschluss erhielt Herr Professor Tokarski die Ernennungsurkunde durch Herrn Feuser für die Amtszeit bis zum 19. Mai 2014.

Ebenso erfolgte nach dem gleichen Procedere – nur ohne öffentliche Ausschreibung – die Wahl der Prorektoren auf Vorschlag des Rektors. In der 4. Sitzung des Hochschulrats am 25. September 2008 wurde die Wahl der Prorektoren durchgeführt, der Senat bestätigte die Wahl am 28. Oktober 2008. Gewählt für die Amtszeit bis zum 19. Mai 2014 wurden Herr Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Kleine für den Bereich „Studium und Lehre“ sowie Herr Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder für den Bereich „Forschung“.

Der Hochschulrat unterstützt die Bemühungen der Hochschule um Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Aus diesem Anlass fand auf Initiative des Hochschulratsmitgliedes Dr. Kinkel am 26. November 2010 ein Gespräch mit Vertretern der Hochschule, dem Hochschulrat und dem Präsidenten der DFG in Bonn statt. Allerdings wurde ein Aufnahmeantrag zu diesem Zeitpunkt als noch nicht erfolgsversprechend bewertet. Die DFG unterstützt aber die Bemühungen der Hochschule und führte im Sommersemester 2009 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Antragstellung an die DFG“ an der DSHS Köln durch. Das Rektorat hat einen speziellen „Forschungspool“ eingerichtet, um mit finanziellen Mitteln die Antragstellung speziell bei der DFG zu fördern und zu unterstützen. Ebenso wird verstärkt von Seiten der Hochschule darauf hingearbeitet, interdisziplinäre Forschungsvorhaben zu entwickeln und aufzubauen. Der Hochschulrat einigte sich darauf, bei entsprechender Entwicklung einen neuen Anlauf zur Aufnahme zu starten.

Neben einer gemeinsamen Sitzung des Hochschulrates mit dem Senat am 16.06.2009 haben die Mitglieder des Hochschulrates in der 2. Hälfte 2010 Gespräche mit den Vertretergruppen des Senats gesucht, um sich gegenseitig auszutauschen und zu informieren. Auch mit der Hochschulleitung wurden entsprechende Einzelgespräche geführt. Hiermit wurde eine erste Basis gebildet, die Zusammenarbeit aller Organe und Gremien der Hochschule untereinander zu fördern. Hochschulrat und Senat einigten sich darauf, ihre Protokolle dem jeweils anderen Organ zukommen zu lassen und

vereinbaren, dass bei Bedarf der Hochschulratsvorsitzende an den Senatssitzungen bzw. die Senatspräsidentin an den Hochschulratssitzungen teilnehmen sollte.

In seinen beiden Klausurtagungen 2009 und 2010 hat der Hochschulrat mit dem Rektorat und Vertretern des Senats über die aktuelle und zukünftige Ausrichtung von Forschung und Lehre sowie der strategischen Entwicklung in beiden Bereichen diskutiert. Gemeinsam wurde 2010 die Entscheidung getroffen, die Hochschule in den kommenden Jahren verstärkt in Richtung einer Forschungsuniversität aufzustellen. Dabei sollte neben einer Konzentration auf zentrale Forschungsschwerpunkte auch eine verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine verstärkt forschungsgeleitete Lehre berücksichtigt werden. Kerngedanke hierbei war eine weitere qualitative Verbesserung der Lehre. Die Hochschulöffentlichkeit wurde über die Entscheidung im September 2010 informiert. Das Rektorat leitete entsprechende Schritte ein, die sich im Wirtschaftsplan 2011 widerspiegeln. Die vorgestellten Maßnahmen wurden vom Hochschulrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 positiv aufgenommen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Zustimmung zum Wirtschaftsplan sowie die Entlastung des Rektorates eine der wesentlichen Aufgaben des Hochschulrates. Die Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2008, 2009 und 2010 erfolgte in den jeweiligen Sitzungen zum Jahresanfang, dabei konnte sich nach einigen Anfangsschwierigkeiten ein Verfahren etablieren, bei dem mögliche Fragen im Vorfeld erläutert und Unklarheiten diskutiert werden. Der Aufbau des Wirtschaftsplans wurde so ausgerichtet, dass für die Zukunft ein Controllingssystem aufgebaut werden kann. Zudem einigte man sich auf die Einführung einer mittelfristigen Wirtschaftsplanung über einen drei- bis maximal fünfjährigen Zeitraum. Controllingssystem und mittelfristige Wirtschaftsplanung sollen dazu dienen, eine höhere Transparenz und Aussagekraft im Finanzbereich der Hochschule zu erzielen. Somit kann beispielsweise bei großen Projekten einfacher Planungssicherheit erreicht werden, und auch die Finanzierungsmöglichkeiten können bereits im Vorfeld abgeklärt werden.

Für die Entlastung des Rektorates haben sich Hochschulleitung und Hochschulrat darauf geeinigt, die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen bestellten Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen, der nach pflichtgemäßer Prüfung die ordnungsgemäße Haushaltsführung testiert. Dies soll insbesondere der Hochschule eine Sicherheit in ihrer Finanzstellung ggü. dem Ministerium geben. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde die Entlastung des Rektorates im Umlaufverfahren im September 2008 bzw. in der Sitzung des Hochschulrates am 25. März 2010 erteilt.

Neben anderen Universitäten, die in Konkurrenz zur Hochschule stehen, finden sich verstärkt auch nicht-universitäre Einrichtungen und kommerzielle Unternehmen auf dem Sportberufsmarkt bzw. sportwissenschaftlichen Berufsmarkt ein. Mittels der oben beschriebenen Initiative zur Forschungsuniversität verspricht sich der Hochschulrat nicht nur eine verstärkte Wahrnehmung auf wissenschaftlicher Ebene, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Lehre durch die gegenseitige Bedingung von Forschung und Lehre. So soll mittels Herauskristallisierung von sogenannten „Forschungsleuchttürmen“ oder „Leitthemen“ ein Alleinstellungsmerkmal der DSHS Köln entstehen, welches für zukünftige Lehrende und Studierende einen Anreiz darstellt, die Hochschule bei ihrer Auswahl zu präferieren. Auch erhofft sich der Hochschulrat, mit den verschiedenen Maßnahmen und der Ausrichtung als Forschungsuniversität die langfristige Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit.

Im Sinne der dafür erforderlichen strukturbildenden Maßnahmen kommt der Besetzung frei gewordener und frei werdender Professuren eine besondere Bedeutung zu. Der Hochschulrat ist deshalb der Ansicht, dass die verstärkte Profilbildung in Richtung auf eine Forschungsuniversität durch einen möglichst umfassenden Sachverstand der Hochschullehrer und -lehrerinnen im Senat bei der Definition neuer oder wieder zu besetzender Professuren gestützt werden soll.

Dem Hochschulrat in seiner Eigenschaft als oberste Dienstbehörde fallen etliche Kompetenzen zu. Hierzu hat er in seiner 8. Sitzung am 30.09.2009 einstimmig entschieden, diejenigen Zuständigkeiten an die Dienstvorgesetzte oder den Dienstvorgesetzten zu delegieren, die der Möglichkeit der Delegation unterliegen. Diese Entscheidung wurde insbesondere getroffen, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, in diesen Fällen schnell und ohne umständliches Entscheidungsverfahren reagieren zu können.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Hochschulrat in Anwendung der Ausnahmeregelung des § 2 Satz 2 Auslandsreisekostenverordnung (ARKVO) einstimmig beschlossen, dass unter bestimmten Voraussetzungen bei Flugreisen von Dienstreisenden der DSHS Köln in außereuropäische Länder sowie in den asiatischen Teil der Russischen Föderation die Kosten für das Benutzen der Business- oder einer vergleichbaren Klasse erstattet werden können.

Gemäß § 21 Abs. 3 HG hat der Hochschulrat in den Jahren 2011 und 2012 die von der Hochschulleitung vorgelegten Wirtschaftsplanentwürfe für 2011 und 2012 diskutiert und ihnen zugestimmt. Gleiches gilt für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 (vgl. § 21 Abs. 6 HG), zu denen jeweils die Prüfungsberichte der Felicitas Treuhand GmbH vorlagen und auf Grundlage derer der Hochschulrat die Entlastung des Rektorates erteilte.

Dem Wunsch des Hochschulrates entsprechend wird seit 2011 seitens der Hochschule eine Übersicht über die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, womit Transparenz und Aussagekraft im Finanzbereich deutlich gesteigert werden konnten. Die quartalsmäßigen Berichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage komplettieren die Finanzberichterstattung. Nach den Vorstellungen des Hochschulrates sollten zukünftig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch „Meilensteine“ definiert werden.

Anlässlich des Eintritts in den Ruhestand von Prorektor Professor Wilhelm Kleine zum 01. September 2011 wurden Herr Feuser und Herr Prof. Mester vom Hochschulrat in die Findungskommission entsandt, um einen Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Professor Kleine auszuwählen. Dem Vorschlag der Findungskommission folgend wählte der Hochschulrat im September 2011 den Leiter des Instituts für Sportgeschichte, Herrn Prof. Dr. Wassong, einstimmig zum neuen Prorektor für Studium und Lehre. Die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung dieser Wahl durch den Senat erfolgte in der Sitzung am 20.09.2011.

Der Hochschulratsvorsitzende führte auch in der zweiten Hälfte der Amtsperiode des Hochschulrates in regelmäßigen Abständen Einzelgespräche mit den Mitgliedern des Rektorats, um sich über die Entwicklungen in der Hochschule zu informieren. Die Hochschulratssitzungen und die Klausurtagung 2011 wurden in enger Abstimmung mit Rektor Professor Tokarski geplant.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Senat wurden in den Jahren 2011 und 2012 fortgesetzt und intensiviert. So fanden neben einem Treffen des Hochschulratsvorsitzenden mit der Senatspräsidentin regelmäßige Besuche des Hochschulratsvorsitzenden bzw. anderer Hochschulratsmitglieder in den Sitzungen des Senats statt. Die Senatspräsidentin nahm ihrerseits häufig an den Sitzungen des Hochschulrates teil. Der Hochschulrat sah es als wichtige Aufgabe an, den Senat bei der Diskussion um die Strukturveränderungen in der Hochschule zu unterstützen. Er befasste sich kontinuierlich mit dem Thema „Strukturentwicklung“ und hielt im November 2011 eine zweitägige Klausurtagung mit dem Rektorat und Vertretern des Senats ab, bei der die verschiedenen Vorstellungen zur Organisationsstruktur vorgetragen und diskutiert sowie Aufträge in Bezug auf die weitere Vorgehensweise definiert und eine Zeitplanung erstellt wurden.

Auch suchte der Hochschulrat den Kontakt mit den Studierenden. Als Vertreterin der Studierenden wurde die AStA-Vorsitzende zur Klausurtagung des Hochschulrates im November 2011 eingeladen und konnte dort den Standpunkt der Studierenden zu den Strukturentwicklungen deutlich machen. Im Juni 2012 fand ein Austausch zwischen Mitgliedern des Hochschulrates und interessierten Studenten statt, bei dem letztere u. a. ihre Probleme an der Hochschule und beim Studium darstellten. Der Hochschulrat nahm die genannten Kritikpunkte auf und versprach, diesbezüglich den Dialog mit dem Rektorat zu suchen und die Studierenden über die entsprechenden Ergebnisse zu informieren. Dies ist mittlerweile erfolgt. In der Sitzung des Hochschulrates am 06. September 2012 fand eine ausführliche Beratung von Hochschulrat und Rektorat zu den von den Studierenden angesprochenen Kritikpunkten statt. Die Vorsitzende des AStA wurde in Form eines Protokollauszuges über diese Beratung informiert. Der Austausch mit den Studierenden soll auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

Bezüglich der Besetzung frei werdender Professuren ließ sich der Hochschulrat von der Hochschulleitung weiterhin regelmäßig informieren und legte sein Augenmerk insbesondere darauf, ob die ausgeschriebenen Professuren zu den Strategieüberlegungen im Senat und Hochschulrat passten.

Der Hochschulrat befasste sich in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 auch mit der IT-Konzeptentwicklung und -strategie der Hochschule und forderte in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Transparenz und Akzeptanz hinsichtlich des zukünftigen IT-Konzeptes. Über die Arbeit des IV-Lenkungsrates wird im Hochschulrat fortwährend berichtet.

Im Hinblick auf die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV zwischen der DSHS Köln und dem Ministerium erfolgte in den Sitzungen des Hochschulrates eine kontinuierliche Information über die jeweiligen Entwürfe, wobei der Hochschulrat ebenfalls Änderungsvorschläge vorbrachte. Im Dezember 2011 stimmte der Hochschulrat der Ziel- und Leistungsvereinbarung IV zu, deren Laufzeit bis zum 31.12.2013 reicht.

Die Entwicklungen in Studium und Lehre wie z. B. die Flexibilisierung der Bachelor-Studiengänge und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. Evaluationen, Befragungen) sowie im Bereich Forschung (z. B. erfolgreiche Projektanträge der Hochschule bei der DFG) wurden vom Hochschulrat aufmerksam verfolgt. Im Hinblick auf die Überlegungen zur Systemakkreditierung begrüßte der Hochschulrat das Verfahren der Systemakkreditierung. Er schlug dabei vor, zur Sicherung der Funktionalität Verfahrenstests im Rahmen der Teilprozesse durchzuführen.

Die Klausurtagung des Hochschulrates im Oktober 2012 diente dem Ziel, zukünftige relevante Themen und Problemfelder im Bereich Forschung und Lehre zu identifizieren. Zudem wurde über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das geplante Organisationsmodell beraten und über die Möglichkeiten einer verstärkten Einbindung der Hochschule bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans diskutiert.

Die Amtsperiode des Hochschulrates geht am 28.11.2011 zu Ende. Zur Auswahl der neuen Mitglieder des Hochschulrates wurde ein Auswahlgremium bestehend aus jeweils zwei Mitgliedern des Senats und des Hochschulrates sowie einem Vertreter des Ministeriums gebildet. Seitens des Hochschulrates wurden Herr Prof. de Vivie und Herr Dr. Kinkel ins Auswahlgremium entsandt. Das Auswahlgremium hat eine Vorschlagsliste mit Kandidaten für den neuen Hochschulrat erarbeitet, die in der Sitzung des Senats am 16. Oktober bestätigt wurde. Nach Genehmigung der Vorschlagsliste durch das Ministerium werden die künftigen Mitglieder des Hochschulrates nach § 21 Abs. 3 Satz 3 HG vom Ministerium für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es dem Hochschulrat in seiner fünftjährigen Amtszeit gelungen ist, wichtige Impulse zu geben und die Hochschule dabei zu unterstützen, zukunftsweisende Strategien und Maßnahmen umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen:

- im Rahmen der Berufungsverfahren bei der Besetzung von Professuren Profilbildung in Richtung Forschungsuniversität
- Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Forschung
- Berücksichtigung der Anforderungen der Studierenden im Bereich Lehre durch ein erfolgreiches Qualitätsmanagement
- Verbesserung der Transparenz der Finanzsituation der Hochschule
- Verbesserung der aktiven Zusammenarbeit der Organe der Hochschule.

Der amtierende Hochschulrat wünscht den Mitgliedern des zukünftigen Hochschulrates alles Gute und viel Erfolg.

Für den Hochschulrat
Der Vorsitzende
Lothar Feuser